

# Jagdgenossenschaft Göstling I

## KUNDMACHUNG

### über die Auszahlung des Jagdpachtes 2026

Es wird kundgemacht, dass der Jagdpacht 2026 für die Genossenschaftsjagd Göstling I in der Zeit vom **18. Februar bis 18. August 2026** im Gemeindeamt Göstling während der Amtsstunden ausbezahlt wird.

Es besteht auch eine Überweisungsmöglichkeit des Jagdpachtes bei Bekanntgabe der Bankverbindung, jedoch abzüglich der Überweisungsspesen (ausgenommen Bagatellbeträge unter € 15,-, diese können nur bar ausbezahlt werden).

Der Jagdausschuss hat in seiner **Sitzung am 15.1.26** beschlossen, dass Anteilsbeträge, die bis zum 18. August 2026 vom Grundeigentümer nicht behoben oder zur Überweisung angefordert werden, folgendem Verwendungszweck zugeführt werden:

**Aufteilung auf alle Grundeigentümer und Auszahlung im nächsten Jahr.**

Dieser Beschluss wurde in einem Gedächtnisprotokoll dokumentiert.

Der Obmann:

Werner Blamauer

Angeschlagen: 18.02.2026

Abgenommen: 18.08.2026

# Jagdgenossenschaft Göstling II

## K U N D M A C H U N G

### über die Auszahlung des Jagdpachtes 2026

Es wird kundgemacht, dass der Jagdpacht 2026 für die Genossenschaftsjagd Göstling II in der Zeit vom **18. Februar bis 18. August 2026** im Gemeindeamt Göstling während der Amtsstunden ausbezahlt wird.

Es besteht auch eine Überweisungsmöglichkeit des Jagdpachtes bei Bekanntgabe der Bankverbindung, jedoch abzüglich der Überweisungsspesen (ausgenommen Bagatellbeträge unter € 15,-, diese können nur bar ausbezahlt werden).

Der Jagdausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.01.26** beschlossen, dass Anteilsbeträge, die bis zum 18. August 2026 vom Grundeigentümer nicht behoben oder zur Überweisung angefordert werden folgendem Verwendungszweck zugeführt werden:

**Aufteilung auf alle Grundeigentümer und Auszahlung im nächsten Jahr.**

Dieser Beschluss wurde in einem Gedächtnisprotokoll dokumentiert.

Der Obmann:

Reinhard Klapf



Angeschlagen: 18.02.2026

Abgenommen: 18.08.2026

# Jagdgenossenschaft Göstling III

## KUNDMACHUNG

### über die Auszahlung des Jagdpachtes 2026

Es wird kundgemacht, dass der Jagdpacht 2026 für die Genossenschaftsjagd Göstling III in der Zeit vom **18. Februar bis 18. August 2026** im Gemeindeamt Göstling während der Amtsstunden ausbezahlt wird.

Es besteht auch eine Überweisungsmöglichkeit des Jagdpachtes bei Bekanntgabe der Bankverbindung, jedoch abzüglich der Überweisungsspesen (ausgenommen Bagatellbeträge unter € 15,-, diese können nur bar ausbezahlt werden).

Der Jagdausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.01.2026** beschlossen, dass Anteilsbeträge, die bis zum 18. August 2026 vom Grundeigentümer nicht behoben oder zur Überweisung angefordert werden, folgendem Verwendungszweck zugeführt werden:

**Aufteilung auf alle Grundeigentümer und Auszahlung im nächsten Jahr.**

Dieser Beschluss wurde in einem Gedächtnisprotokoll dokumentiert.

Der Obmann:



Andreas Jagersberger

Angeschlagen: 18.02.2026

Abgenommen: 18.08.2026

# Jagdgenossenschaft Göstling IV

## K U N D M A C H U N G

### über die Auszahlung des Jagdpachtes 2026

Es wird kundgemacht, dass der Jagdpacht 2026 für die Genossenschaftsjagd Göstling IV in der Zeit vom **18. Februar bis 18. August 2026** im Gemeindeamt Göstling während der Amtsstunden ausbezahlt wird.

Es besteht auch eine Überweisungsmöglichkeit des Jagdpachtes bei Bekanntgabe der Bankverbindung, jedoch abzüglich der Überweisungsspesen (ausgenommen Bagatellbeträge unter € 15,-, diese können nur bar ausbezahlt werden).

Der Jagdausschuss hat in seiner **Sitzung am 23.07.2026** beschlossen, dass Anteilsbeträge, die bis zum 18. August 2026 vom Grundeigentümer nicht behoben oder zur Überweisung angefordert werden, folgendem Verwendungszweck zugeführt werden:

**Aufteilung auf alle Grundeigentümer und Auszahlung im nächsten Jahr.**

Dieser Beschluss wurde in einem Gedächtnisprotokoll dokumentiert.

Der Obmann:

Martin Schnabl



Angeschlagen: 18.02.2026

Abgenommen: 18.08.2026